

Amtsgericht München

Az.: 158 C 13123/11



In dem Rechtsstreit

1)

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- Klägerin -

2)

[REDACTED]
[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 09.09.2011

folgenden

Beschluss

I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerinnen einen Betrag in Höhe von 1.300,- Euro. Damit sind sämtliche Ansprüche aus dem streitgegenständlichen Vorfall abgegolten.

2. Die Klägerinnen lassen dem Beklagten nach, diesen Betrag in monatlichen Raten in Höhe von jeweils 300,- Euro, jeweils zum Ersten des Monats, beginnend zum [REDACTED], zu begleichen. Die letzte Rate beträgt 200,- Euro. Kommt der Beklagte mit einer Rate mehr als sieben Tage in Rückstand, so ist die Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der dann noch offenen Betrag sofort zur Zahlung fällig sowie mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab dem [REDACTED] zu verzinsen.
 3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte mit Ausnahme der Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.
- II. Der Streitwert wird auf 1.728,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 09/09.2011

[REDACTED]
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle